



Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird mit der Entwurfsbegründung und den Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 08. April 2026 bis einschließlich 08. Mai 2026** im Internet unter der Adresse **www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen** veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Rieste, Bahnhofstraße 23, 49597 Rieste, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer 05464 / 92030. Im Rahmen dieser Beteiligung kann sich die Öffentlichkeit bei der Gemeinde Rieste über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann bei der Gemeinde Rieste zur Planung äußern und Stellungnahmen abgeben. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: **bauleitplanung@rieste.de**. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht unter **www.sgbsb.de/rieste/bekanntmachungen**

i.V.

gez. Plottke

ausgehängt am: 27.03.2026

frühestens abzunehmen am: 07.04.2026

abgenommen am: